

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/2178 —**

**Absicht der Bundesregierung zur Zurückführung von vietnamesischen
Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nach Vietnam**

Aus der Presse haben wir erfahren, daß eine deutsche Delegation unter Leitung der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Ursula Seiler-Albring, Mitte Januar 1992 Hanoi besuchte, um Verhandlungen mit der Regierung der Sozialistischen Republik Vietnam über die Rückführung von 20 000 bis 30 000 vietnamesischen Asylbewerbern und Asylbewerberinnen nach Vietnam zu führen.

1. Hat eine derartige Reise stattgefunden in der Absicht, mit der Regierung der Sozialistischen Republik Vietnam über die Rückführung von 20 000 bis 30 000 Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nach Vietnam zu verhandeln?

Nein.

Die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Ursula Seiler-Albring, besuchte auf eine an Bundesminister des Auswärtigen, Hans-Dietrich Genscher, gerichtete Einladung Vietnam vom 14. bis 18. Januar 1992, um dort politische Gespräche mit der vietnamesischen Führung zu führen. Gegenstand des Besuchs war nicht die Frage der Rückführung von Asylbewerbern. Gelegentlich des Besuchs sollte ein entwicklungspolitisches Fachkräfteprogramm mit Vietnam unterzeichnet werden. Dies kam jedoch nicht zustande, weil bis dahin die Verhandlungen über das Abkommen noch nicht beendet werden konnten.

2. Werden abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Vietnam gegen ihren Willen zwangsweise nach Vietnam zurückgeschickt?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Helmut Schäfer, vom 20. März 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Auf vietnamesische Staatsangehörige, die einen Asylantrag gestellt haben, finden die allgemeinen asyl- und ausländerrechtlichen Bestimmungen Anwendung. Im Falle der Ablehnung des Asylantrages sind sie daher zur Ausreise verpflichtet, sofern sie nicht im Besitz einer asylunabhängigen Aufenthaltsgenehmigung sind. Falls sie der Ausreisepflicht nicht freiwillig nachkommen, sind sie abzuschieben, soweit kein Abschiebungshindernis nach §§ 51 bis 53 des Ausländergesetzes vorliegt.

3. Welche begleitenden Maßnahmen zur Rückführung der vietnamesischen Asylbewerberinnen und Asylbewerber plant die Bundesregierung, und welche Garantien hat sie von der Regierung der Sozialistischen Republik Vietnam erhalten, daß für die Rückkehrenden die Menschenrechte umfassend gewährleistet sind?

Die Bundesregierung hat ein länderbezogenes Fachkräfteprogramm für Vietnam vorbereitet. Kernstücke dieses Programms sind:

- die Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften in Deutschland und Vietnam;
- die Förderung von Existenzgründungen und der beruflichen Wiedereingliederung durch Zuschüsse, Kredite und Beratung.

Dieses Programm soll allen Vietnamesen offenstehen, die aus Deutschland in ihr Heimatland zurückkehren möchten, insbesondere auch den etwa 10 000 Kontraktarbeitern aus der früheren DDR, die sich noch in Deutschland aufhalten, sowie den etwa 50 000, die bereits zurückgekehrt sind.

Die Verhandlungen über ein entsprechendes Abkommen sind noch nicht abgeschlossen. Es wird auch die Frage der Garantie von Sicherheit und Würde der Rückkehrer regeln.

4. Sind Pressemeldungen zutreffend, denen zufolge die Bundesregierung finanzielle Leistungen zugesagt hat, und wie ist gegebenenfalls gewährleistet, daß diese voll und ganz der Reintegration der aus der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesenen Vietnamesinnen und Vietnamesen zugute kommen, und ist gegebenenfalls ausgeschlossen, daß solche finanziellen Leistungen aus der Bundesrepublik Deutschland zur Stärkung totalitärer, undemokratischer und menschenverachtender Strukturen der Sozialistischen Republik Vietnam mißbraucht werden?

Für das Fachkräfteprogramm Vietnam hat die Bundesregierung im Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit einen Betrag von 10 Mio. DM bereitgestellt. Da es sich um ein personenbezogenes Förderprogramm zur Unterstützung freiwillig in ihre Heimat zurückkehrender Vietnamesen handelt, sind die geäußerten Befürchtungen unbegründet. Das Programm ist im Gegenteil ein Beitrag zur marktwirtschaftlichen Umgestaltung der vietnamesischen Wirtschaft und zur Stärkung privater Initiativen.